



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-137

Tourismus vereinfacht mit einer öV Karte für Übernachtungsgäste – wo stehen wir?

Urheberinnen:	Senti Julia / Roulin Daphné
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	30.05.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	31.05.2023
Antwort des Staatsrats:	29.08.2023

I. Anfrage

Tourismus vereinfacht mit einer öV Karte für Übernachtungsgäste – wo stehen wir?

Als Tourist/in zu Besuch im Kanton Freiburg gibt es viel zu entdecken. Ziel des Kantons und insbesondere auch des Freiburger Tourismusverbandes und der Freiburger Hotellerie und Gastronomie ist es, vermehrt Besucherinnen und Besucher anzuziehen, die auch über Nacht bleiben und sich nicht lediglich als Tagestouristinnen und -touristen ins Freiburgerland begeben.

Die Anreise der bisherigen Übernachtungsgäste erfolgt nach wie vor öfters mit dem persönlichen Fahrzeug als mit dem öffentlichen Verkehr, obschon ein gutes Bahn- und Busstreckennetz vorhanden ist. Als Gast vor Ort möchte man ein einfach verständliches, attraktiv gestaltetes und schnell nutzbares Angebot vorfinden, um sich auf Entdeckungsreise zu begeben.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine für den ganzen Kanton Freiburg gültige Touristenkarte, welche das Erreichen der Highlights des Kantons und der nahegelegenen Regionen mit dem öffentlichen Verkehr vereinfacht und fördert. Es gilt zu erwähnen, dass in anderen Kantonen, so etwa im Tessin oder in Genf solche Angebote existieren und Touristen, die in einem Hotel übernachten von einer gratis Tageskarte für den öV im Kanton profitieren können.

Wir stellen dem Staatsrat deshalb folgende Fragen:

1. Welche Arten von «Tourismuskarten» gibt es momentan im Kanton Freiburg und seinen angrenzenden und kantonsübergreifenden Regionen?
2. Bieten diese Tourismuskarten lediglich Angebote in Bezug auf zu besuchende Attraktionen an oder ist dabei ein Gebrauch von öffentlichen Transportmitteln inbegriffen und sind alle öffentlichen Transportmittel zu sämtlichen Tageszeiten enthalten?
3. Werden diese Tourismuskarten bei einer Übernachtung jeweils kostenfrei abgegeben oder können sie nur käuflich erworben werden?
 - 3.1 Können sie lediglich individuell erworben werden oder besteht für Hotels im Kanton die Möglichkeit, solche Tourismuskarten zu erwerben und ihrerseits abzugeben?

- 3.2 Besteht für Anbieter von Übernachtungsmöglichkeiten im Kanton die Möglichkeit, solche Karten z.B. ab einer gewissen Menge zu einem günstigeren Preis zu erwerben?
- 3.3 Plant der Staatsrat den Tourismus mit der Erstellung einer einheitlichen Tageskarte für das gesamte Kantonsgebiet zu einem erschwinglichen Preis zu unterstützen, sodass alle auf Freiburger Boden für eine Übernachtung bezahlenden Touristen davon profitieren können (via direkten Erwerb oder durch Erwerb und Zurverfügungstellung ihrer Unterkunft)?
4. Im Jahre 2022 wurde die neue Marke «Freiburg, Land der Werte» ins Leben gerufen (<https://www.fribourg.ch>). Wurde in dieser Hinsicht die Thematik eines kantonalen Transportkonzeptes in Bezug auf den Tourismus erarbeitet?
- 4.1 Wurde die Frage des Transportes genauer besprochen? Was war die Schlussfolgerung und das gesetzte Ziel in Bezug auf den durch Tourismus bedingten Transport und Verkehr im Kanton Freiburg?
- 4.2 Wurden dabei auch kantonsübergreifende Lösungen besprochen in Bezug auf die unterschiedlichen an Nachbarkantone angrenzenden Tourismusregionen des Kantons Freiburg?
- 4.3 Inwiefern beteiligt sich der Kanton Freiburg an den Kosten von «Fribourg, terre des valeurs»? Sind dabei Beträge für die Verbesserung des Angebotes in Bezug auf den öffentlichen Verkehr vorgesehen? Wenn ja, in welcher Grössenordnung?
5. Hält es der Kanton Freiburg für denkbar, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tourismus- und Hotellerieverband, wie auch angrenzenden regionalen Organisationen eine Optimierung des Angebots für Touristen zu gestalten (z.B. im Sinne einer Mittelland- oder Röstigrabenkarte), sodass die einfache Handhabung, faire Kostenverteilung und der nachhaltige Tourismus im Vordergrund stehen?

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend werden die bereits unternommenen Schritte erläutert und einige Anmerkungen gemacht:

Test der kostenlosen öV-Nutzung

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des Plans zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft insgesamt 70 000 Personen, die in einem Hotellerie- oder Parahotelleriebetrieb im Kanton übernachtet haben, die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel angeboten. Das durchgeführte Reporting zeigt, dass es schwierig ist, nachzuvollziehen, welche Wege die Reisenden zurückgelegt und welche Transportmittel sie benutzt haben und wie stark die Gastgeberbetriebe in diesen Prozess involviert waren. Das Geschäftsmodell, das die Zahlung einer Pauschale «Öffentlicher Verkehr» pro Logiernacht bezweckt, scheint nicht mit dem Konsumverhalten der Gäste übereinzustimmen und entspricht nicht den Pauschalkosten pro Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel (20 % der Gäste).

Arbeitsgruppe «Kostenloser öV»

Auf Initiative der Kommission für Marketing und Tourismusförderung des Freiburger Tourismusverbands (FTV) hat sich eine Arbeitsgruppe mit der Möglichkeit befasst, die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in die kantonale Gästekarte zu integrieren. Die Konsultation der Dachverbände der Tourismusbranche ergab, dass eine allgemeine Lösung nicht

vorstellbar ist, da die Kundschaft je nach Art der Beherbergung unterschiedlich interessiert ist. Denn gemäss der vom FTV initiierten Studie zum Besucherverhalten, deren Schlussbericht im Dezember 2022 erstellt wurde, nutzt nur ein Viertel der Besucherinnen und Besucher die öffentlichen Verkehrsmittel für ihre Anreise – bei Gästen von Campingplätzen sind es beispielsweise weniger als 10 %. Ein Grossteil von ihnen besitzt zudem bereits einen Fahrausweis (Generalabonnement, Halbtax, Swisstravel Pass, RailAway, Tageskarte). Eine Offertanfrage nach Segmenten und Zonen ist jedoch beim Tarifverbund Frimobil hängig.

Testphase in der Stadt Freiburg (Zone 10) – Sommer 2023

Ein Projekt zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Tarifzone 10 der Stadt Freiburg, das im Sommer 2023 für drei Monate laufen sollte, erhielt zwar die finanzielle Unterstützung von Freiburg Tourismus und Region, den Hoteliers der Stadt und der Agglomeration. Gemäss den Informationen des FTV ist der Tarifverbund Frimobil aber nicht darauf eingetreten.

Verwendung der Aufenthaltstaxe

Der FTV ist gemäss dem kantonalen Gesetz über den Tourismus (TG; SGF 951.1) dafür zuständig, die Aufenthaltstaxe einzuziehen. Diese beträgt 3 Franken pro Übernachtung (für Kinder bis 16 Jahren ist sie kostenlos), wovon 1.50 Franken auf die regionale Taxe entfallen, die der Finanzierung von Realleistungen zugunsten der Gäste dient. Aufgrund der Regeln im Zusammenhang mit der Verwendung der Aufenthaltstaxe gibt es derzeit keine Möglichkeit, die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel darin zu integrieren. Andere Kantone, Regionen und Städte haben die Preise für ihre Aufenthaltstaxe stark erhöht, um zusätzliche Angebote, darunter die öV-Nutzung, zu finanzieren. Laut mehreren Urteilen auf Bundes- und Kantonsebene muss der Tarif der Aufenthaltstaxe jedoch angemessen bleiben und den angebotenen Leistungen entsprechen.

Nationales Mobilitätsangebot

Die Konferenz der regionalen Tourismusedirektoren der Schweiz (RDK) möchte in Zusammenarbeit mit der Alliance SwissPass, der die SBB angehören, HotellerieSuisse, Schweiz Tourismus und der Universität St. Gallen ein Angebot etablieren, das die An- und Abreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem attraktiven Preis in die Beherbergungsleistungen integriert. Derzeit wird eine gross angelegte Umfrage durchgeführt, um zu ermitteln, welches Angebot in der demnächst geplanten Pilotphase auf den Markt gebracht werden könnte.

Bundesgerichtsentscheid

Es sei ausserdem darauf hingewiesen, dass das Bundesgericht im April letzten Jahres entschieden hat, dass die kostenlose öV-Nutzung gegen die Verfassung verstösst. Es hat damit den Entscheid des Grossen Rates bestätigt, der die entsprechende Initiative der Jungsozialisten für ungültig erklärt hatte.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Staatsrat die Fragen der Grossrätinnen Senti und Roulin wie folgt:

- 1. Welche Arten von «Tourismuskarten» gibt es momentan im Kanton Freiburg und seinen angrenzenden und kantonsübergreifenden Regionen?*

Der FTV bietet seit über zehn Jahren eine kantonale Gästekarte an, die zu Vergünstigungen bei touristischen Anbietern berechtigt. Im Jahr 2023 bietet die Gästekarte Vergünstigungen von

insgesamt 150 Franken bei über 30 Anbietern. Die Liste der Anbieter kann auf der Website www.floraguest.ch eingesehen werden. Andere regionale Tourismusorganisationen bieten ihrerseits Aufenthaltsangebote, z.B. über die «Fribourg City Card» oder den «Passeport La Gruyère».

2. *Bieten diese Tourismuskarten lediglich Angebote in Bezug auf zu besuchende Attraktionen an oder ist dabei ein Gebrauch von öffentlichen Transportmitteln inbegriffen und sind alle öffentlichen Transportmittel zu sämtlichen Tageszeiten enthalten?*

Einige der regionalen Angebote beinhalten die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel während dem Aufenthalt. Die kantonale Gästekarte beinhaltet hingegen ausschliesslich Angebote, die von den Anbietern finanziert werden.

3. *Werden diese Tourismuskarten bei einer Übernachtung jeweils kostenfrei abgegeben oder können sie nur käuflich erworben werden?*

Die regionalen Angebote sind kostenpflichtig, während die kantonale Gästekarte nach der Registrierung beim Gastgeberbetrieb kostenlos elektronisch in Form eines «QR-Codes» ausgegeben wird.

3.1 *Können sie lediglich individuell erworben werden oder besteht für Hotels im Kanton die Möglichkeit, solche Tourismuskarten zu erwerben und ihrerseits abzugeben?*

Die kantonale Gästekarte wird bei der Registrierung über die Plattform CheckIn-FR ausgegeben, die im Tourismusgesetz vorgesehen ist und zu den innovativsten der Schweiz gehört. Die Karte wird dem Gast also individuell per E-Mail, SMS oder in Papierform abgegeben.

3.2 *Besteht für Anbieter von Übernachtungsmöglichkeiten im Kanton die Möglichkeit, solche Karten z.B. ab einer gewissen Menge zu einem günstigeren Preis zu erwerben?*

Die Abgabe der kantonalen Gästekarte ist kostenlos. Für die Integration des öffentlichen Verkehrs wurden mehrere Versuche durchgeführt, wie jener im Rahmen des Wiederankurbelungsplans. Da detaillierte Informationen fehlen, kann das Projekt derzeit nicht fortgeführt werden, vorbehalten bleibt die bei Frimobil hängige Offertanfrage (siehe Arbeitsgruppe «Kostenlose öffentliche Verkehrsmittel»).

3.3 *Plant der Staatsrat den Tourismus mit der Erstellung einer einheitlichen Tageskarte für das gesamte Kantonsgebiet zu einem erschwinglichen Preis zu unterstützen, sodass alle auf Freiburger Boden für eine Übernachtung bezahlenden Touristen davon profitieren können (via direkten Erwerb oder durch Erwerb und Zurverfügungstellung ihrer Unterkunft)?*

Der Staatsrat möchte die Infrastruktur und das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln im Zusammenhang mit dem Tourismus weiter ausbauen. Aus logistischen und finanziellen Gründen beabsichtigt er jedoch nicht, die kostenlose öV-Nutzung zu unterstützen.

4. *Im Jahre 2022 wurde die neue Marke «Freiburg, Land der Werte» ins Leben gerufen (<https://www.fribourg.ch>). Wurde in dieser Hinsicht die Thematik eines kantonalen Transportkonzeptes in Bezug auf den Tourismus erarbeitet?*

Mit der Lancierung der Marke «Freiburg, Land der Werte» sollen die verschiedenen Akteure aus Wirtschaft, Sport, Kultur und Tourismus unter einer gemeinsamen Marke vereint werden, mit dem Ziel, Freiburg über die Kantonsgrenzen hinaus strahlen zu lassen. Ein kantonales Verkehrskonzept war in diesem Zusammenhang nie ein Thema.

4.1 Wurde die Frage des Transportes genauer besprochen? Was war die Schlussfolgerung und das gesetzte Ziel in Bezug auf den durch Tourismus bedingten Transport und Verkehr im Kanton Freiburg?

Der FTV verfolgt die Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr und dem Tourismus sehr aufmerksam. Im Rahmen einer Studie zum Besucherverhalten wurden zahlreiche Informationen über die Gäste des Kantons eingeholt – auch zu den von ihnen benutzten Verkehrsmitteln. Die Antworten zeigen, dass etwa 20 % der Gäste des Kantons mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und 18 % vor Ort das Auto zusammen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nutzen. Der FTV steht in regelmässigem Kontakt mit den Städten und Kantonen, die Angebote im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr kennen, wie auch mit den Anbietern (SBB, TPF, Frimobil, Fairtiq usw.).

Die oben erwähnte Studie kann auf der institutionellen Website des FTV eingesehen werden www.uft-ftv.ch.

4.2 Wurden dabei auch kantonsübergreifende Lösungen besprochen in Bezug auf die unterschiedlichen an Nachbarkantone angrenzenden Tourismusregionen des Kantons Freiburg?

Der FTV steht auch in regelmässigem Kontakt mit allen Tourismusregionen und den Nachbarkantonen. Die Lösungen, die von mehreren Städten und Kantonen angeboten werden, sind mit sehr hohen Kosten verbunden, wie im Tessin (6 Millionen Franken/Jahr) und in Neuenburg (1,9 Millionen Franken/Jahr).

4.3 Inwiefern beteiligt sich der Kanton Freiburg an den Kosten von «Fribourg, terre des valeurs»? Sind dabei Beträge für die Verbesserung des Angebotes in Bezug auf den öffentlichen Verkehr vorgesehen? Wenn ja, in welcher Grössenordnung?

Der Kanton unterstützt Fribourgissima für die Marke «Freiburg, Land der Werte», deren Aufgabe es ist, das Image des Kantons über seine Grenzen hinaus zu fördern.

5. Hält es der Kanton Freiburg für denkbar, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tourismus- und Hotellerieverband, wie auch angrenzenden regionalen Organisationen eine Optimierung des Angebots für Touristen zu gestalten (z.B. im Sinne einer Mittelland- oder Röstigrabenkarte), sodass die einfache Handhabung, faire Kostenverteilung und der nachhaltige Tourismus im Vordergrund stehen?

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass ein derartiges Projekt nur mit einer nationalen Lösung realisierbar ist. Nachhaltiger Tourismus umfasst nicht nur das Thema öffentlicher Verkehr, sondern auch die sanfte Mobilität als Ganzes. Wie bereits erwähnt, stellen die Kosten für die unentgeltliche Nutzung das Haupthindernis dar. Sie werden auf über 3,5 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Dieser Betrag ist doppelt so hoch wie der jährliche Beitrag des Staats an den FTV für alle touristischen Aktivitäten im Kanton.